

Gewerbegrundstücke in der Gemeinde Kastorf Bebauungsplan Nr. 18 , Anschluss „Schmiedekoppel“

Die Gemeinde Kastorf hat im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet „Schmiedekoppel“ den Bebauungsplan Nr. 18 erschlossen. Es handelt sich hierbei um ein reines Gewerbegebiet. Der Bebauungsplan Nr. 18 ist unter folgendem Link einsehbar: <http://gis.herzogtum-lauenburg.de/MapSolution/apps/app/client/bauleitplanung?>

Die Baugrundstücke mit Größen von ca. 1.700 bis 2.500 Quadratmetern stehen ab sofort zum Verkauf.

Die Gemeinde Kastorf erhält für die Erschließung des Gewerbegebietes eine Förderung in Höhe von 371.099,00 Euro aus dem Landesprogramm Wirtschaft (2014-2020) mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach Maßgabe der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen), Projekt-Nr.: LPW-G/2.1/51. Aus diesem Grund erfolgt vorrangig die Grundstücksvergabe an Unternehmen, die nach dem Zuwendungsbescheid als förderfähig gelten.

Für förderfähige Unternehmen beträgt der Kaufpreis 35,00 Euro / Quadratmeter.

Die nächstgelegenen Autobahnen sind:

A1 Lübeck-Hamburg, Auffahrt Bad Oldesloe 12,0 km

A20 Lübeck-Rostock, Auffahrt Lübeck Süd 14,0 km

A24 Berlin-Hamburg, Auffahrt Schwarzenbek/Grande 29,5 km

Der Steuersatz für die Grundsteuer B beträgt 300 % und für die Gewerbesteuer 280 %.

Ansprechpartner:

Bürgermeister der Gemeinde Kastorf

Otmar Lohmeier

Alter Hof 9

23847 Kastorf

Tel.: 04501/404

E-Mail: bgm.kastorf@amt-berkenthin.de

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.